

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 39 – 2025 / Freitag, 26.09.2025



Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 7)

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach (ab S. 8)

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn (ab S. 9)

Ahrbachgemeinden (ab S. 10)

Boden (ab S. 10)

Heiligenroth (ab S. 11)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 12)

Augst (ab S. 14)

Eitelborn ---

Kadenbach (ab S. 14)

Neuhäusel (ab S. 15)

Simmern ---

Buchfinkenland (ab S. 16)

Gackebach ---

Horbach ---

Hübingen (ab S. 17)

Eisenbachgemeinden (ab S. 18)

Girod (ab S. 18)

Görgeshausen (ab S. 19)

Großholbach (ab S. 21)

Heilberscheid ---

Nentershausen (ab S. 22)

Niedererbach ---

Nornborn (ab S. 24)

Elbertgemeinden (ab S. 25)

Niederelbert (ab S. 25)

Oberelbert (ab S. 27)

Welschneudorf (ab S. 28)

Gelbachhöhen (ab S. 32)

Daubach (ab S. 32)

Holler ---

Stahlhofen ---

Untershausen ---



Verbandsgemeinde Montabaur

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach UVgO

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt die **Beschaffung von LED Arbeitsplatz-Stehleuchten für das Verbandsgemeindehaus in der Stadt Montabaur** öffentlich aus.

Ort der Ausführung:	56410 Montabaur, Gerberhof	
Art und Umfang der Leistung:	<u>Lieferung und Montage:</u> LED Arbeitsplatz-Stehleuchten	94 Stk.
Ausführungszeitraum:	7. KW 2026	
Losweise Vergabe:	☒ Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.	
Vergabenummer:	E56224993	
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen.	
Sicherheitsleistungen:	☒ keine	
Zahlungsbedingungen:	5. v. H. ab 50.000,00 € (netto)	
Nachweise zur Eignung:	☒ Nachweis der Präqualifikation oder ☒ Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)	
Sonstige Nachweise:	Gegebenenfalls mit dem Angebot vorzulegende weitere „ Sonstige Nachweise “ sind in der Angebotsaufforderung unter Ziffer 3 aufgeführt.	
Zuschlagskriterien:	☒ Preis als alleiniges Zuschlagskriterium ☐ mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt 227	
Anforderung der Vergabeunterlagen:	Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden: Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab 18.09.2025 unter http://www.subreport.de/E56224993 . Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.	
Gebühr:	Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.	
Ablauf der Angebotsfrist:	02.10.2025, 10:00 Uhr Schriftliche Angebote sind zugelassen. Angebote, die mit einem entsprechenden Submissionsaufkleber versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der: Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, - Zentrale Vergabestelle - Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur	

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter
www.subreport.de.

Angebotsöffnung:

02.10.2025, 10:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus
Innenhof, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

**Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung
statt.**

Ablauf der Bindefrist:

bis 31.10.2025

Montabaur, 18.09.2025

(Marc Becker)
Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für die Ortsgemeinde Heiligenroth und die Verbandsgemeindewerke Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur den Ausbau der Schulstraße in der Ortsgemeinde Heiligenroth öffentlich aus.

Ort der Ausführung: 56412 Heiligenroth

Art und Umfang der Leistung:	<u>Straßen- und Tiefbauarbeiten:</u>	
	Frostschutzmaterial 0/32 mm einbauen	170 m³
	Schottertragschicht 15cm stark einbauen	380 m²
	Flachbordstein mit einzelner Läuferzeile einbauen	85 m
	Betonsteinverbundpflaster verlegen	380 m²
	Asphalttragschicht AC 32 TN einbauen	130 to
	Asphaltbeton AC 11 DN	55 to
	Grabenaushub Rohrgraben	900 m³
	Kunststoffrohrleitung PP DN 315	115 m
	Betonrohr mit innenliegendem Kunststoffrohr DN 300	70 m
	Schachtbauwerke einbauen	8 Stück
	Muffendruckrohre DN 100 verlegen	120 m

Ausführungszeitraum: Beginn: 17.11.2025
Fertigstellung: 31.07.2026

Vergabenummer: E18838164

Losweise Vergabe: ☒ Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Nebenangebote: ☒ Nebenangebote sind zugelassen.

Zahlungsbedingungen: ☒ gemäß VOB/B

Sicherheitsleistungen: ☒ Sicherheit für die Vertragserfüllung (5 v.H.)

☒ Sicherheit für Mängelansprüche (3 v.H.)

Bietergemeinschaft ☒ zugelassen

Zuschlagskriterien: ☒ Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien: Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de
- Anforderung der Vergabeunterlagen:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **18.09.2025** unter <http://www.subreport.de/E18838164>.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
- Angebotsfrist:** am **09.10.2025**, um **10:00** Uhr

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.
- Eröffnung:** am **09.10.2025**, um **10:00** Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.
- Bindefrist:** bis **14.11.2025**
- Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):** Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 18.09.2025

(Marc Becker)
Zentrale Vergabestelle

Die Verbandsgemeindewerke Montabaur - Betriebszweig Wasserversorgung - informieren

Auf Grundlage der Trinkwasserverordnung sorgen die Verbandsgemeindewerke Montabaur für die hohe Qualität des Trinkwassers. Die Qualität wird regelmäßig durch ein akkreditiertes Labor kontrolliert und das zuständige Gesundheitsamt überwacht.

Laut Gesetz müssen Versorger einmal jährlich den Härtegrad des Wassers veröffentlichen. Er kann von Wohngebiet zu Wohngebiet unterschiedlich sein und sich im Laufe der Zeit ändern. Bestimmend ist die Quelle, aus der das Trinkwasser gewonnen wird und diese kann variieren. Gründe sind unter anderem Änderung von Mischwasseranteilen verschiedenen Ursprungs oder der Wechsel von Bezugsquellen beim Versorger.

Im Jahr 2025 wurden Trinkwasserproben aus den Versorgungsanlagen der Verbandsgemeinde Montabaur entnommen.

Die Untersuchungsergebnisse werden hiermit bekannt gegeben.



Ort	Wasserbezug aus Hochbehälter (HB= Hochbehälter/AB= Aufbereitungs Anlage)	pH-Wert	Gesamthärte in mmol	Gesamthärte in °dH	Elektrische Leitfähigkeit bei 25 °C	Härtegrad in °dH (inkl. Schwankungsbereich)	Härtebereich	Prüfbericht- Nummer
1 Borden	HB+AB Rupberg	8,2	0,77	4,3	178	4 bis 7	weich	2506077
2 Daubach	HB+AB Daubach -Untershausen	7,95	1,48	8,3	348	8 bis 11	mittel	2506067 / 2506068
3 Eitelborn	AB Kadenbach+HB Steinrausch	7,43	1,97	11	500	8 bis 12	mittel	2506281
4 Gackenbach	HB+AB Buchfinkenland	7,6	1,11	6,2	315	6 bis 8	weich	2506072
5 Girod	HB Rupberg + AB Girod	7,85	1,02	5,7	272	5 bis 8	weich	2506081
6 Görgeshausen	HB Nornborn+HB+AB Görgeshausen	7,88	1,5	8,4	368	8 bis 11	mittel	2506087
7 Großholbach	HB +AB Rupberg	8,13	0,93	5,2	220	5 bis 8	weich	2506080
8 Heilberscheid	HB Nornborn	7,89	1,58	8,8	380	8 bis 11	mittel	2506085
9 Heiligenroth	HB Himmelfeld	7,53	0,72	4	170	4 bis 7	weich	2506203
10 Holter	HB+AB Holter	8,09	1,41	7,9	346	7 bis 10	mittel	2506095
11 Holler (Hoch Zone) (Betrifft nur die Straßen: An der Kehl, Rheinsstraße, Moselsstraße, Am Flachsbad, In der Wolfshecke, Bladenheimerstraße)	HB+AB Daubach -Untershausen	7,95	1,48	8,3	348	8 bis 11	mittel	2506067 / 2506068
12 Horbach	HB+AB Buchfinkenland	7,6	1,11	6,2	315	6 bis 8	weich	2506072
13 Hübgen	HB+AB Buchfinkenland	7,6	1,11	6,2	315	6 bis 8	weich	2506072
14 Kadenbach	HB+AB Kadenbach	7,89	1,2	6,7	294	6 bis 8	weich	2506277
15 Kadenbach (Hoch Zone) (Betrifft nur die Straßen: In der Augst, Auf der Lähre, Auf der Höh, Am Krämer)	AB Kadenbach+HB Steinrausch	7,52	2,15	12	548	8 bis 12	mittel	2506283
16 Montabaur	HB+AB Prinzenschlag	7,98	0,73	4,1	172	4 bis 7	weich	2506199 / 2506189
17 Mbr.-Bladenheim	HB+AB Bladenheim	7,5	1,97	11	430	8 bis 12	mittel	2506207
18 Mbr.-Egendorf	HB Montabaurer Höhe	8,1	1,96	11	503	8 bis 12	mittel	2513836 / 2513837
19 Mbr.-Eiersdorf	AB Stahlhofen	8	1,59	8,9	413	8 bis 12	mittel	2506208
20 Mbr.-Eschelbach	HB+AB Prinzenschlag	7,98	0,73	4,1	172	4 bis 7	weich	2506199 / 2506189
21 Mbr.-Reckenthal	HB+AB Daubach -Untershausen/AB Stahlhofen	7,71	1,97	11	477	8 bis 12	mittel	2506205
22 Mbr.-Wirzenborn	HB+AB Daubach -Untershausen/AB Stahlhofen	7,71	1,97	11	477	8 bis 12	mittel	2506205
23 Mbr.-Horesen	HB Montabaurer Höhe	7,62	2,14	12	539	8 bis 12	mittel	2506187 / 2506186
24 Nentershausen	HB Nornborn	7,89	1,58	8,8	380	8 bis 11	mittel	2506085
25 Neuhäusel	HB+AB Kadenbach+HB Steinrausch	7,52	1,96	11	498	8 bis 11	mittel	2506276 / 2506275
26 Niederelbert	HB+AB Niederelbert	7,62	0,81	4,5	241	4 bis 7	weich	2506097
27 Niederelbert (Hoch Zone) (Betrifft nur die Straßen: Zum Simonsbusch, Im Boden)	HB Montabaurer Höhe	7,65	2,15	12	562	9 bis 12	mittel	2506096
28 Niedererbach	HB+AB Niedererbach	7,76	1,96	11	442	8 bis 12	mittel	2506069 / 2506070
29 Nornborn	HB Nornborn	7,89	1,58	8,8	380	8 bis 10	mittel	2506085
30 Oberelbert	HB+AB Oberelbert	7,54	0,839	4,7	245	4 bis 7	weich	2506074 / 2506073
31 Ruppach-Goldhausen	HB+AB Rupberg	8,69	0,804	4,5	194	4 bis 7	weich	2506076 / 2506075
32 Simmern	HB +AB Kadenbach+HB Steinrausch	7,52	2,15	12	548	8 bis 12	mittel	2506283
33 Stahlhofen	HB Daubach -Untershausen/AB Stahlhofen	7,76	1,97	11	410	8 bis 12	mittel	2506092
34 Untershausen	HB+AB Daubach-Untershausen	7,95	1,48	8,3	348	8 bis 12	mittel	2506067 / 2506068
35 Untershausen (Hoch Zone) (Betrifft nur die Straßen: Gartenstraße, Büchelstraße, In den Krautgärten, Waldstraße, Reckentahler Straße, Ahornstraße, Lindenstraße, Am Beul)	HB Montabaurer Höhe	7,26	2,15	12	557	9 bis 12	mittel	2506190
36 Weilschneidorf	HB Weilschneidorf	7,75	0,86	4,8	245	4 bis 7	weich	2506100

Wasserhärte:

Die Härte des Wassers (Wasserhärte), hängt von dem Gehalt der Calcium- und Magnesiumverbindungen ab. Je höher der Gehalt, desto härter das Wasser.

Im Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) sind die Härtebereiche an die europäischen Standards angepasst und die bisherige Angabe „Grad deutscher Härte“ (°dH) wird durch die Angabe „Milliäquivalenz Calciumcarbonat je Liter“ (mmol/L) ersetzt. Die Härtegrade werden wie folgt vorgenommen:

mmol/L	°dH	Härtebereich
bis 1,5	0 - 8,4	weich
1,5 - 2,5	8,4 - 14	mittel
über 2,5	über 14	hart

PFAS:

Per- und polyfluorierte Chemikalien

Erläuterung:

PFAS: diese langlebigen organischen Schadstoffe werden in der Natur nicht abgebaut und verbleiben somit in der Umwelt.

Das Trinkwasser der Verbandsgemeindewerke Montabaur erfüllt alle Qualitätsanforderungen der deutschen Trinkwasserverordnung.

In der novellierten Trinkwasserverordnung gelten ab 2026 Grenzwerte für per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS). Wir haben im Vorgriff unser Trinkwasser untersucht und **keine** PFAS feststellen können.

Die Verbandsgemeindewerke Montabaur verpflichten sich schon heute die EU-weiten Vorgaben, die erst ab dem 12. Januar 2026 in Kraft treten, zu erfüllen.

Die PFAS-Untersuchungen der Verbandsgemeindewerke Montabaur erfolgte am 06.08.2025.

Radioaktivität:

Bei der Überwachung der Radioaktivitätsparameter nach der Trinkwasserverordnung wurden **keine** Grenzüberschreitungen festgestellt.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner bei den Verbandsgemeindewerken: 02602-126-0 (Zentrale)

Bekanntmachung der Aufbereitungsstoffe nach § 16 Abs. 4 und

§ 21 Trinkwasserverordnung 2023

Das Versorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Montabaur ist in 6 Versorgungsbezirke unterteilt, die durch ein Ringleitungssystem miteinander verbunden sind. Zur Einhaltung der Anforderungen an die Beschaffenheit von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch nach Trinkwasserverordnung 2023, werden folgende Aufbereitungsstoffe zugesetzt und hiermit bekanntgegeben:

Versorgungsbereich	Aufbereitungsstoffe	Verwendung
Eifelborn, Kadenbach, Neuhäusel, Simmern, Montabaur- OT-Horresen, OT-Elgendorf	Calciumcarbonat (halbgebrannter Dolomit)	Entfernung Partikel Einstellung pH-Wert
Niederelbert, Oberelbert, Welschneudorf	Sauerstoff UV-Anlage	Oxidation Sauerstoffanreicherung Desinfektion
Boden, Daubach, Gackenbach + Ortsteil, Girod, Görgeshausen, Großholbach, Heilberscheid, Heiligenroth, Holler, Horbach, Hübgingen, Netershausen, Niedererbach, Nornborn, Ruppach-Goldhausen, Stahlhofen, Untershausen, Montabaur + Stadtteile	Calciumcarbonat (halbgebrannter Dolomit) Sauerstoff UV-Anlage	Entfernung Partikel Einstellung pH-Wert Oxidation Sauerstoffanreicherung Desinfektion



Stadt Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Kulturausschusses des Stadtrates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kulturausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Mittwoch, 1. Oktober 2025, 18:00 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Sachstand Kulturprogramm 2025
- 2 Sachstand Kulturprogramm 2026
- 3 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Zuschussanträge
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 23. September 2025

Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Elgendorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Eschelbach

Sitzung Ortsbeirat Eschelbach am 15.10. ab 19.30 Uhr in der Waldbachhalle

Tagesordnungspunkte werden unter anderem das für Eschelbach geplante Betreute Wohnen und mögliche Zuschüsse für gemeinnützige Maßnahmen der Dorfvereine sein. Ich lade alle Eschelbacher zu der Sitzung ein.

Joachim Gerlach, Ortsvorsteher

- Ettersdorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Reckenthal

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Wirzenborn

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsbeirates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wirzenborn findet statt

am: Dienstag, 30. September 2025, 18:00 Uhr

Ort: Landgasthaus "Wirzenborner Liss", Kapellenstraße 8, 56410 Montabaur-Wirzenborn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Termine 2. Halbjahr
- 2 Zukunft Grillhütte - Bau Toilette
- 3 Baustelle Funkturm - Baufortschritt, Inbetriebnahme
- 4 Bushaltestelle Richtung Stadt - Überdachung
- 5 Neue Sitzbänke für Wanderwege - Blickrichtung Schloss
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 22. September 2025

gezeichnet

Christel Müller
Ortsvorsteherin

Ahrbachgemeinden



Boden

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 2. September 2025

1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Boden zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge - ABS WKB -) vom 01.12.2023

Der Ortsgemeinderat beschloss die 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge - ABS WKB -) vom 01.12.2023 in der dem Ortsgemeinderat vorgelegten Fassung. Der finanzielle Eigenanteil (Gemeindeanteil) in § 5 der v. g. ABS WKB wurde für die gemeindliche Abrechnungseinheit 2 (die gemeindliche Anbaustraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schüttenwiese“ in Boden) auf 20 v. H. festgesetzt. Die Satzung wurde in der Ausgabe Nr. 38 – 2005 des Amtsblattes öffentlich bekanntgemacht.

Gewerbliche Entwicklung Ortsgemeinde Boden; Aufstellung des Bebauungsplans "Schüttenwiese II"

Der Ortsgemeinderat fasste nachfolgenden Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat möchte vor dem Hintergrund, dass die Ausweisung des Wohnbaugebietes „Mühlweg II“ bereits weit fortgeschritten ist, die gewerbliche Entwicklung der Ortsgemeinde Boden wieder aufgreifen und Überlegungen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes durch Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schüttenwiese II“ nähertreten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2026 Kapazitäten für dieses Verfahren und darüber hinaus auch bereits Haushaltsmittel einzuplanen.

Annahme einer Zuwendung durch die Ortsgemeinde Boden

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme einer Zuwendung im Gesamtwert von 2.892,47 Euro zur Förderung des Gesundheitswesens zu.



Heiligenroth

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Freizeit und Inklusion des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Freizeit und Inklusion des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heiligenroth findet statt

am: Mittwoch, 1. Oktober 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum, Schulstraße 1, 56412 Heiligenroth

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Kirmes 2026
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Heiligenroth, den 23. September 2025

Alexander Herbst
Ortsbürgermeister



Ruppach-Goldhausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen findet statt

am: Mittwoch, 1. Oktober 2025, 19:30 Uhr

Ort: Richard-Henkes-Haus, Hauptstraße 52, 56412 Ruppach-Goldhausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Grundstück Nr. 2082, Flur 21, Gemarkung Ruppach; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Ruppach-Ost"
- 3 Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde
- 4 Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
- 5 Sachstand LED-Umrüstung
- 6 Regeneration der beiden Gemeindetraktoren
- 7 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Ruppach-Goldhausen, den 23. September 2025

Sascha Stein
Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 27. August 2025

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR werden durch die Verwaltung eingeleitet.

II. Änderung des Bebauungsplans "Mühlenweg"; hier: Würdigung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat stimmte den in der vorgelegten Abwägungstabelle aufgeführten Beschlussvorschlägen vollinhaltlich zu. Alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden ausdrücklich Gegenstand des Satzungsbeschlusses. Der Ortsgemeinderat beschloss die II. Änderung des Bebauungsplans „Mühlenweg“ einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Annahme von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen

Der Annahme von Zuwendungen im Gesamtwert von 4.950,00 Euro zur Förderung des Kirchweihfestes 2025 wurde seitens des Ortsgemeinderates zugestimmt.

Augst



Eitelborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Kadenbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kadenbach findet statt

am: Montag, 29. September 2025, 19:00 Uhr

Ort: Alte Schule, Hauptstraße 28 a, 56337 Kadenbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029
- 2 Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde
- 3 Anpassung Entgeltordnung Grillhütte
- 4 Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
- 5 Sachstand LED-Umrüstung

6 Mitteilungen und Anfragen

7 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Kadenbach, den 22. September 2025

Fabian Kirmse
Ortsbürgermeister



Neuhäusel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Dienstag, 30. September 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Hauptstraße 52, 56335 Neuhäusel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Vorstellung der neuen Entwurfsplanung für die Erweiterung der Kita Wichtelhaus in Neuhäusel
- 2 Neubau einer Querungsmöglichkeit an der K 113 - Einleitung Vergabeverfahren mit Vergabeermächtigung
- 3 Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde
- 4 Sachstand LED- Umrüstung
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.
Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Neuhäusel, den 23. September 2025
In Vertretung

Melanie Hohenstein
Erste Beigeordnete



Simmern

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Buchfinkenland



Gackebach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Horbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Hübingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hübingen findet statt

am: Dienstag, 30. September 2025, 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2024
- 3 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Hübingen, den 23. September 2025

Thomas Plätzen
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Eisenbachgemeinden



Girod

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Girod findet statt

am: Dienstag, 30. September 2025, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstraße 48, 56412 Girod

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029
- 3 Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde
- 4 Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
- 5 Anpassung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
- 6 Feldwegereinigungssatzung
- 7 Sachstand LED-Umrüstung
- 8 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Vertragsangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Girod, den 23. September 2025

Dennis Liebenthal
Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 19. August 2025

Beteiligung Solarpark Nähe BAB 3

Der Ortsgemeinderat lehnte den Abschluss eines Pachtvertrages bezüglich der Nutzung von Flächen in Flur 3 zur Schaffung eines Solarparks mit dem Unternehmen Vojka Papst GmbH ab.

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde Girod zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR werden durch die Verwaltung eingeleitet.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 19. August 2025 gefassten Beschlusses:

Der Auftrag zur Befestigung einer Laufrostanlage auf der Mehrzweckhalle zur Dachfensterwartung wurde an die Firma Tatarinowitsch, Bilkheim, vergeben.



Görghshausen

R e c h t s v e r o r d n u n g

gem. § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen am 26.01.2025, 05.10.2025, 02.11.2025 und 28.12.2025 in 56412 Görghshausen

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖffnG) Rheinland-Pfalz und § 12 Abs. 5 des Gesetzes über Märkte, Ausstellungen und Messen (LMAMG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Ortsgemeinde Görghshausen folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen XXXLutz und den Poco Einrichtungsmärkte in der Ortsgemeinde Görghausen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein: 26.01.2025, 05.10.2025, 02.11.2025 und 28.12.2025

§ 2

An dem verkaufsoffenen Sonntag können Ausstellungen, Märkte und Messen nach §§ 2 und 3 LMAMG festgesetzt werden.

§ 3

Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), des Mutter-schutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in den zurzeit geltenden Fassungen sind zu beachten.

§ 4

Der Inhaber/die Inhaberin einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der am 26.01.2025, 05.10.2025, 02.11.2025 und 28.12.2025 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich gewährte Ersatzfreizeit zu führen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen § 1 und 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadÖffnG geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 20 LMAMG geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 3 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach dem Arbeitszeitgesetz vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 S. 1170) dem Mutterschutzgesetz vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2318) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in den zurzeit geltenden Fassungen geahndet werden.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

56410 Montabaur, 04.11.2024

In Vertretung

Andree Stein
Erster Beigeordneter



Großholbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Großholbach findet statt

am: Montag, 29. September 2025, 20:00 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Bürgerhauses, Kirchstraße 17, 56412 Großholbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Großholbach für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Großholbach sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- 2 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029
- 3 Sachstand LED- Umrüstung
- 4 Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
- 5 7. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Großholbach
- 6 Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde
- 7 Aussprache über Sportplatz Großholbach
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Jugend- und Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Großholbach, den 22. September 2025

Harald Quirnbach
Ortsbürgermeister



Heilberscheid

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nentershausen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20. August 2025

Formelles Bauprogramm für den Ausbau der Friedensstraße in Nentershausen

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, die Verkehrsanlage „Friedensstraße“ der Ortsgemeinde Nentershausen - verlaufend von der Straße „Zum Issel“ bis zur „Eppenroder Straße“ - mit Fahrbahn- und Gehwegflächen einschließlich deren Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen unter Beachtung der Baubeschreibung vom 12.08.2025, dem Straßen(ausführungs)plan vom 03.07.2025 einschließlich der Detailplanung für eine erforderliche Absturzsicherung auf der neu zu errichtenden Stützmauer der Friedensstraße vom 03.07.2025 entlang des bebauten Flurstückes 4075/11 und dem Regelquerschnitt vom 03.07.2025 des Ingenieurbüros Brüll & Löwenguth auszubauen.

Die v. g. Baubeschreibung, der v. g. Straßen(ausführungs)plan mit der Detailplanung für eine erforderliche Absturzsicherung auf der neu zu errichtenden Stützmauer der Friedensstraße und der v. g. Regelquerschnitt des Ingenieurbüros Brüll & Löwenguth stellen das maßgebliche formelle Bauprogramm für den Ausbau der gemeindlichen Friedensstraße in Nentershausen dar und bestimmen, welche Teileinrichtungen in welchem Umfang die Gesamtfläche der v. g. Straße in Anspruch nehmen, was im Einzelnen ausgebaut wird und wie dies geschehen soll.

Soweit im Rahmen des Ausbaus der „Friedensstraße“ eine Vermessung und/oder Grunderwerb notwendig ist, wird diese(r) zum Gegenstand des (formellen) Bauprogramms erklärt. Die Ausbaumaßnahme der Ortsgemeinde Nentershausen ist erst dann beendet, wenn neben der vollständigen bautechnischen Beendigung der auch in diesem Zusammenhang notwendige Grunderwerb mit erforderlichen Vermessungsarbeiten und allen Aufwendungen für notarielle Beurkundungen und Gerichtskosten für die Eintragung der entsprechenden Rechtsänderungen im Grundbuch abgeschlossen sind.

Ausbau der Friedensstraße in Nentershausen - Einleitung des Vergabeverfahrens für die Straßenbauarbeiten inkl. Erneuerung Teilstück der Stützmauer mit Vergabeermächtigung

Der Ortsgemeinderat beschloss das Vergabeverfahren einzuleiten. Sollte die Auftragssumme um nicht mehr als 20 Prozent gegenüber dem genannten Kostenanschlag überschritten

werden, erhielt der Ortsbürgermeister die Ermächtigung, den Auftrag für den Straßenbau „Ausbau Friedensstraße“ inkl. Erneuerung des Teilstücks Stützmauer sowie die beiden Sanierungsbereiche „Teilstück Rheinstraße“ und „Kreuzungsbereich Lahnstraße / Dillstraße“ an die gesamtgünstigste Mindestbieterin zu erteilen. Die Vergabeentscheidung wird dem Ortsgemeinderat in der folgenden Sitzung mitgeteilt.

Rissesanierung 2026

Der Ortsgemeinderat hat sich dazu entschieden, an der Ausschreibung zur Durchführung der geplanten Rissesanierung in 2026 teilzunehmen. Erforderliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 bereitzustellen.

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Bei den Köpfen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bei den Köpfen“ wurde beschlossen. Das Bauleitplanverfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Zur Vorbereitung der Auftragsvergabe wurde die Verwaltung beauftragt, Honorarangebote für die erforderliche Bauleitplanung sowie die notwendigen natur-/artenschutzrechtlichen Untersuchungen einzuholen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag an das Ingenieurbüro zu vergeben, welches das wirtschaftlichste Honorarangebot abgegeben hat.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 20. August 2025 gefassten Beschlüsse:

- In einer Rechtsangelegenheit hat der Ortsgemeinderat eine Entscheidung getroffen.
- Die zu hinterlegende Kautions für die Nutzung des Foyers der Freiherr-vom-Stein-Halle wurde auf 600 Euro erhöht.



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nornborn

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 28. August 2025

Bebauungsplan "In den Ahlen", Durchführung einer (zweiten) erneuten Veröffentlichung nach §§ 4 a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Nornborn nahm Kenntnis von den eingegangenen Anregungen und stimmte den vorgelegten Abwägungsvorschlägen vollinhaltlich zu.

Weiter stimmte der Ortsgemeinderat den vorgelegten Entwürfen für die (zweite) erneute Veröffentlichung nach §§ 4 a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „In den Ahlen“ zu und beschloss, den Entwurf des Bauleitplans einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, den Fachbeitrag Artenschutz samt Anlagen, den Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet erneut zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats zur Verfügung gestellt. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, sowie die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden im Amtsblatt am 19. September 2025 bekannt gemacht - die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht noch bis einschließlich 24. Oktober 2025. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, die Träger öffentlicher Belange von der (zweiten) erneuten Veröffentlichung zu unterrichten und über die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Veröffentlichungsfrist zu informieren.

8. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Nornborn

Der Ortsgemeinderat Nornborn verabschiedete die 8. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Nornborn. Die Satzung, die am 20. September 2025 in Kraft getreten ist, wurde in der Ausgabe 38 vom 19. September 2025 des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Elbertgemeinden



Niederelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Dienstag, 30. September 2025, 20:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029; Vorberatung

2 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Niederelbert, den 23. September 2025

Carmen Diedenhoven
Ortsbürgermeisterin

Karnevalverein "Elwerter Gickel e. V."

Am Freitag, den 10.10.2025 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Rathaus in Niederelbert statt. Beginn: 19.11 Uhr. Hierzu lädt der Vorstand alle Mitgliederinnen und Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Schatzmeister
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Aussprache über die Berichte
 7. Wahl des Versammlungsleiters
 8. Entlastung des Vorstandes
 9. Neuwahl des Vorstandes
 10. Wahl der Kassenprüfer
 11. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
 12. Anträge
 13. Verschiedenes
-

Förderverein der Grundschule „Am Hähnchen“ Niederelbert Wiederholung Jahreshauptversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung am 16. September 2025 konnte kein neuer Vorstand gewählt werden. Die Wiederholung der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet statt am:
Mittwoch, 1.10.2025, um 19.30 Uhr im Betreuungsraum der Grundschule Niederelbert.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des Vorstandes
6. Verschiedenes



Oberelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberelbert findet statt

am: Donnerstag, 2. Oktober 2025, 19:00 Uhr

Ort: Mannschaftsraum des Feuerwehrgerätehauses, Backhausstraße 1, 56412 Oberelbert

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029
- 3 4. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Oberelbert
- 4 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Oberelbert
- 5 Sanierung der Heizungsanlage in der Friedhofshalle
- 6 Anschaffung eines Laubsaugers für den Bauhof der Ortsgemeinde Oberelbert
- 7 Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde
- 8 Sachstand LED- Umrüstung
- 9 Alte Kläranlage - Nutzung
- 10 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Oberelbert, den 23. September 2025

Sebastian Stendebach
Ortsbürgermeister



Welschneudorf

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 27. August 2025

Ausbau der Schul- und Tiergartenstraße - Vorstellung der Vorplanung

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, die Planung zum Ausbau der Gemeindestraßen Schul- und Tiergartenstraße fortzuschreiben.

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde Welschneudorf zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR werden durch die Verwaltung eingeleitet.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Der Ortsgemeinderat hat entschieden, dass sich die Ortsgemeinde Welschneudorf an dem Rahmenvertrag nicht beteiligen wird.

2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Welschneudorf

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Welschneudorf. Diese wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung beinhaltet die Anpassung der Bestattungsgebühren entsprechend der aktuellen Kosten der Firma Dienstleistungen Albert Weil sowie eine Erhöhung der Nutzungsgebühren und sonstigen Gebühren, um eine höhere Kostendeckung des Friedhofs zu erreichen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Satzung der Ortsgemeinde Welschneudorf zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

vom 10.09.2025

Der Ortsgemeinderat Welschneudorf hat am 27.08.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), beide in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Welschneudorf vom 03.05.2018 wird (als 2. Änderung) wie folgt geändert:

Die Abschnitte I, II, III und IV der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhalten folgende Fassung:

I.	Bestattungsgebühren	
1.	Erdbeisetzungen	
1.1	in Reihengrabstätten	
1.1.1	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	
1.1.1.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.273 EUR
1.1.1.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.488 EUR
1.1.2	Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	
1.1.2.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.511 EUR
1.1.2.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.726 EUR
1.2	in Wahlgrabstätten	
1.2.1	Zweitbelegung mit Maschineneinsatz	
1.2.1.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.511 EUR
1.2.1.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.726 EUR
1.2.2	Zweitbelegung mit Handschachtung	
1.2.2.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.570 EUR
1.2.2.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.785 EUR
2.	Urnenbeisetzungen	
2.1	In Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten sowie vorhandenen Erdgrabstätten	774 EUR
3.	Erdbeisetzungen von:	
3.1	Leichen oder Körperteile, für die nach polizeilichen Vorschriften kein besonderes Grab notwendig ist oder personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtige Geburten, die in bereits bestehenden Grabstätten beigesetzt werden	774 EUR
4.	Einebnung der Grabstätten vor Ablauf der Ruhefrist und Nutzungszeit auf Antrag Berechtigter	
4.1	Reihengrab	150 EUR
4.2	Doppelwahlgrab	200 EUR
II.	Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen	
1.	Ausbettung von Leichen	

	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten, soweit sie nicht selbst Auftraggeber gegenüber dem Unternehmen sind.	
2.	Ausbettung von Urnen	
2.1	Ausbettung von Urnen aus Erdgräbern	774 EUR
3.	Wiederbeisetzung	
3.1	Für die Wiederbeisetzung von ausgebetteten Leichen oder Urnen werden die Gebühren nach Abschnitt I erhoben.	
III.	Nutzungsgebühren – Rechte an Grabstätten	
1.	Erwerb des Nutzungsrechts an Reihengrabstätten (einschließlich Grababräumungsgebühr nach Ablauf der Ruhezeit)	
1.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.519 EUR
1.2	für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	2.286 EUR
1.3	als Urnenreihengrabstätte in einem Urnengrabfeld	1.430 EUR
1.4	als Urnenrasenreihengrabstätte in einem Urnengrabfeld mit Grabpflege	1.981 EUR
2.	Erwerb des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (einschließlich Grababräumungsgebühr nach Ablauf der Nutzungszeit)	
2.1	als einstellige Wahlgrabstätte	2.659 EUR
2.2	als zweistellige Wahlgrabstätte	4.572 EUR
2.3	als zweistellige Urnenwahlgrabstätte in einem Urnengrabfeld	1.760 EUR
2.4	als zweistellige Urnenrasenwahlgrabstätte in einem Urnengrabfeld mit Grabpflege	2.385 EUR
3.	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen für jedes volle Jahr (365 Tage)	
3.1	einstellige Wahlgrabstätte	46 EUR
3.2	zweistellige Wahlgrabstätte	96 EUR
3.3	jede weitere Wahlgrabstelle	46 EUR
3.4	Urnenwahlgrabstätte im Urnengrabfeld	28 EUR
3.5	Urnenrasenwahlgrabstätte im Urnengrabfeld	46 EUR
	Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.	
IV.	Sonstige Gebühren	
1.	Benutzung der Trauerhalle je Bestattung	197 EUR
2.	Benutzung der Leichenkühlzelle	
2.1	bis zu drei Tagen	219 EUR
2.2	für jeden weiteren angefangenen Tag	72 EUR
3.	Benutzung der Trauerhalle je Bestattung und der Leichenkühlzelle bis zu drei Tagen	415 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Welschneudorf, den 10.09.2025

(Ralf Heibel)
Ortsbürgermeister

H I N W E I S

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56412 Welschneudorf, 10.09.2025

Ralf Heibel, Ortsbürgermeister

Gelbachhöhen



Daubach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Daubach findet statt

am: Montag, 29. September 2025, 19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Hauptstraße 25, 56412 Daubach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde
- 3 Sachstand LED- Umrüstung
- 4 Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
- 5 Ausstattung Notfalltreffpunkte
- 6 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Daubach, den 22. September 2025

Thorsten Hahn
Ortsbürgermeister



Holler

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Untershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur

sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de